

Anmeldung von Schülerinnen und Schülern entsprechend der Grundschulempfehlung für das Schuljahr

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn an:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
bisherige Schule:		Klasse:

An dieser Schule haben wir unser Kind angemeldet:

Geschwister, die diese Schule besuchen (Name / Klasse):

Falls aufgrund der Anmeldungen eine Steuerung durch die Schulbehörde nötig wird, wäre ich
– entgegen meines Erstwunsches – auch mit dem Besuch einer anderen Schule einverstanden:

Bitte nennen Sie uns **mindestens eine** weitere Schule als Alternative:

Mutter: Name, Vorname		Vater: Name, Vorname	
Tel.:		Tel.:	
Straße:		Straße:	
PLZ.:	Wohnort	PLZ.:	Wohnort

Bestätigung: Ich habe das **Merkblatt für Eltern** (Staatliches Schulamt Konstanz) betr. Steuerung anlässlich der Anmeldung **erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen.**



Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt
Konstanz

MERKBLATT

für Eltern, deren Kinder in die 5. Jahrgangsstufe der Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen aufgenommen werden sollen.

Anmeldung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen Klasse 4 an den Werk-, Real- und Gemeinschaftsschulen der Landkreise Konstanz und Tuttlingen für das Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Eltern,
für die o.g. weiterführenden Schulen gibt es keine Schulbezirke und so besteht eine freie Schuwahl. Dieses Recht erfährt nach § 88 Abs. 4 Satz 2 des Schulgesetzes des Landes Baden-Württemberg jedoch eine Einschränkung.

Dort ist formuliert:

„Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht nicht, solange der Besuch einer anderen Schule desselben Schultyps möglich und dem Schüler zumutbar ist; die Schulaufsichtsbehörde kann Schüler einer anderen Schule desselben Schultyps zuweisen, wenn dies zur Bildung annähernd gleich großer Klassen oder bei Erschöpfung der Aufnahmekapazität erforderlich und dem Schüler zumutbar ist.“

Vor der Bildung von Parallelklassen an einer Schule ist daher zu prüfen, ob an benachbarten Schulen in zumutbarer Entfernung die entsprechenden Schülerplätze zur Verfügung stehen. Ist dies der Fall, so kann die Schulaufsichtsbehörde vom Instrument der Zuweisung dorthin Gebrauch machen. Vor der Entscheidung sind die Eltern der betroffenen Schüler anzuhören.

Da die entsprechenden Entscheidungen im Zusammenhang mit der Anmeldung Ihres Sohnes / Ihrer Tochter jedoch erst nach Vorliegen der gesamten Anmeldezahlen an den o. g. weiterführenden Schulen im Bereich des SSA Konstanz verantwortungsvoll zu treffen sind, **kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgestellt werden, an welcher der genannten Schulen Ihr Sohn / Ihre Tochter aufgenommen wird.**

Deshalb nehmen die Schulleitungen der von Ihnen gewünschten Schule zunächst nur ihre Anmeldung entgegen und bestätigen diese erst nach Rücksprache mit dem staatlichen Schulamt. Sollte Ihr Schulwunsch bzw. der Ihres Kindes nicht erfüllt werden können, werden Sie so schnell wie möglich, sicher aber vor Abschluss dieses Schuljahres, Mitteilung erhalten, an welchen Schulen/ welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden können.

Ihr

Staatliches Schulamt Konstanz

Am Seerhein 6
78467 Konstanz